



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

An die  
Kreise und kreisfreien Städte

über die  
Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold,  
Düsseldorf, Köln und Münster

nachrichtlich:  
Landesamt für Natur, Umwelt und  
Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV)

Seite 1 von 2  
05.06.2020

Aktenzeichen  
III-4-  
bei Antwort bitte angeben

Herr Dr. Ernst-Friedrich Kiel  
Telefon: 0211 4566-369  
Telefax: 0211 4566-947  
ernst-friedrich.kiel@  
mulnv.nrw.de

**Stickstoffeinträge in stickstoffempfindliche Lebensraumtypen  
hier: Differenzierung Abschneidewert für Säureäquivalente**  
Mein Erlass vom 17.10.2019

Im Zusammenhang mit meinem o.g. Erlass vom 17.10.2019 habe ich das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) bzgl. der FFH-Verträglichkeitsprüfung von versauernden Stoffeinträgen um eine fachgutachterliche Einschätzung hinsichtlich einer differenzierten Festlegung von Abschneidewerten für säurebedingte Stoffeinträge bei unterschiedlichen Projekttypen mit verschiedenen Arten von Säureemissionen gebeten.

Die Prüfung des LANUV hat ergeben, dass für Anlagen, die neben stickstoffbürtigen Säureemissionen gleichzeitig auch schwefelbürtige Säureemissionen verursachen, der Abschneidewert zu differenzieren ist.

Hinsichtlich der versauernden Stoffeinträge ist ab sofort bei der Prüfung auf FFH-Verträglichkeit ein vorhabenbezogener Abschneidewert in Höhe von

- a) 24 eq (N)/ha\*a für nur stickstoffbürtige versauernde Stoffeinträge (z.B. durch Emissionen aus Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren bei Straßenbauprojekten oder durch Emissionen aus Tierhaltungsanlagen)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mkulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydam  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



b)  $32 \text{ eq (N+S)/ha} \cdot a$  bei gleichzeitigen stickstoff- und schwefelbürtigen versauernden Stoffeinträgen (z.B. durch Emissionen aus Feuerungs-Seite 2 von 2anlagen, in denen schwefelhaltige Brennstoffe eingesetzt werden) zu verwenden.

Ich bitte darum, die nachgeordneten Immissionsschutz- und Naturschutzbehörden über diesen ergänzenden Erlass zu informieren. Antragsteller sollten durch die zuständigen Behörden im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit ebenso hierauf hingewiesen werden.

Im Auftrag

  
(Kaiser)